

Amtliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf.....	7.585.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	8.046.500	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von.....	461.100	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	7.363.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.471.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	1.255.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	1.483.000	EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf.....	1.014.500	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	1.250.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf.....	6,50	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	425	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	425	%
2. Gewerbesteuer.....	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2019 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.02.2019 gemäß § 95 g Abs. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 504.500 EUR erteilt.

Süsel, den 04.03.2019

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister